

# **Bearbeitungshinweis Bestandsplanaufbereitung**

Anlage zur CAD-Richtlinie

## Bearbeitungshinweis Bestandsplanaufbereitung

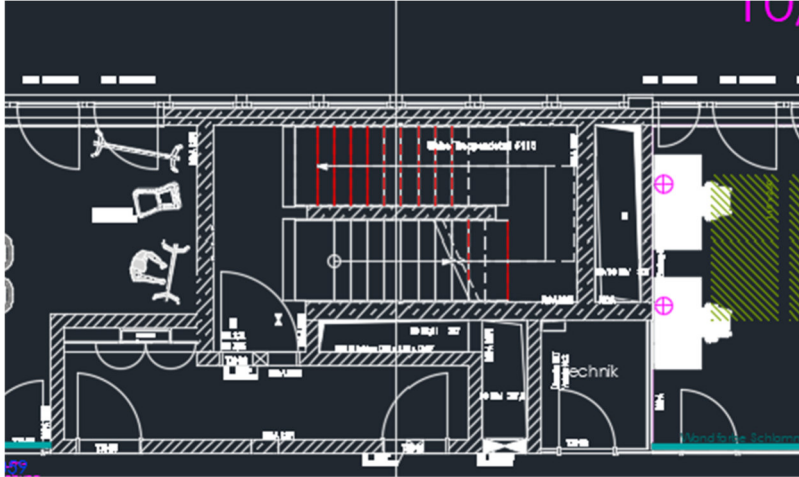
|                                                        |   |
|--------------------------------------------------------|---|
| 1. Aufbereitung je Detaillierungsgrad .....            | 3 |
| 1.1 Hoher Detaillierungsgrad.....                      | 3 |
| 1.2 Reduzierter Detaillierungsgrad.....                | 3 |
| 1.3 Geringer Detaillierungsgrad .....                  | 4 |
| 2. Aufbereitung nach technischer Zeichenqualität ..... | 4 |

## Bearbeitungshinweis Bestandsplanaufbereitung

### 1. Aufbereitung je Detaillierungsgrad

Die vorliegenden Bestandspläne unterscheiden sich im Detaillierungsgrad, der Aktualität sowie der technischen Zeichenqualität. Nachfolgend wird das Vorgehen zur Aufbereitung entsprechend Detaillierungsgrad erläutert.

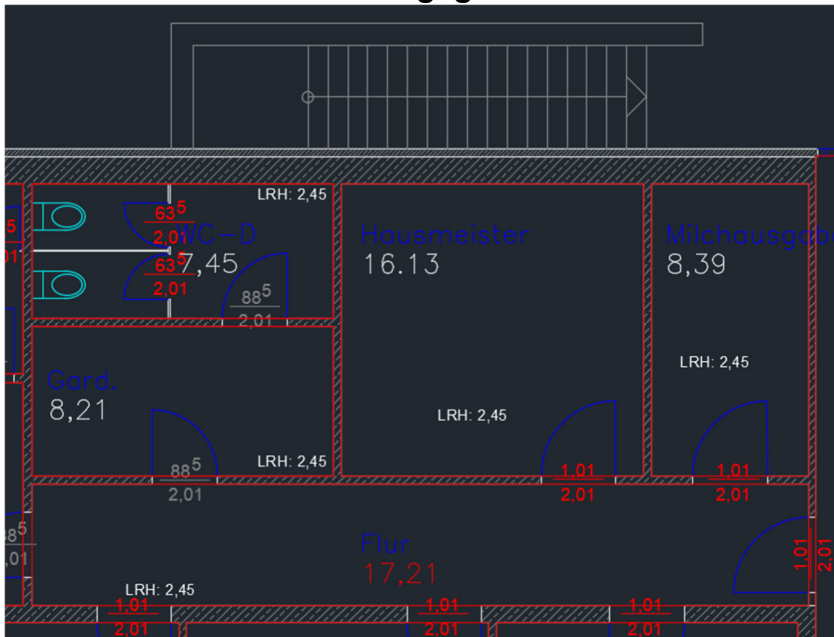
#### 1.1 Hoher Detaillierungsgrad



Bei einem hohen Detaillierungsgrad des Bestandsplanes sind alle vorhandenen Zeichnungselemente dem entsprechenden Layer nach CAD-Richtlinie zuzuordnen.

Des weiteren ist nach Punkt „4.2.2 – Detaillierungsgrad“ der CAD-Richtlinie ein Detaillierungsgrad eines 1:100 Maßstabes herzustellen, d.h. die entsprechenden architektonischen Elemente (Wände, Türen, Fenster, Treppen) sind anzupassen.

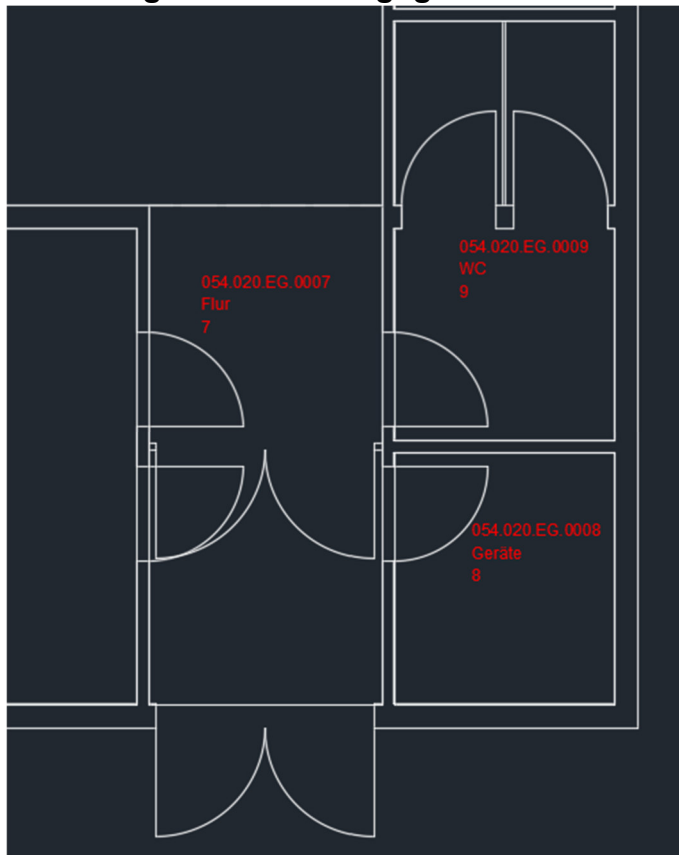
#### 1.2 Reduzierter Detaillierungsgrad



Bei einem reduzierten Detaillierungsgrad des Bestandsplanes sind alle vorhandenen Zeichnungselemente dem entsprechenden Layer nach CAD-Richtlinie zuzuordnen. Es ist außerdem zu prüfen, ob das Mindestmaß an Informationen nach Punkt „4.2.2 – Detaillierungsgrad“ der CAD-Richtlinie vorhanden ist. Ggf. müssen fehlende Informationen im

Rahmen der Bestandsdatenerfassung (vor Ort) aufgenommen werden und im Zuge der Planaufbereitung in den CAD-Plan eingearbeitet werden.

### 1.3 Geringer Detaillierungsgrad

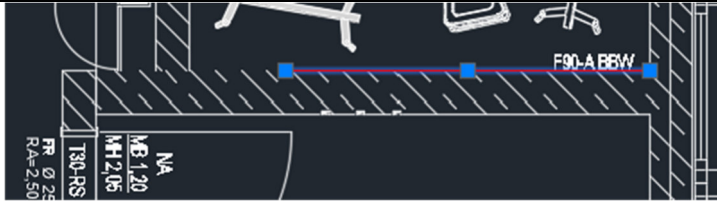
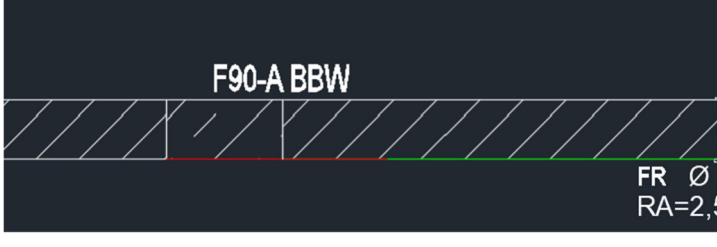
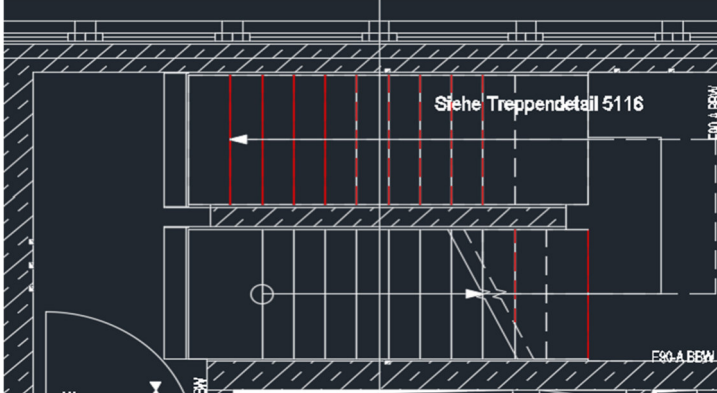
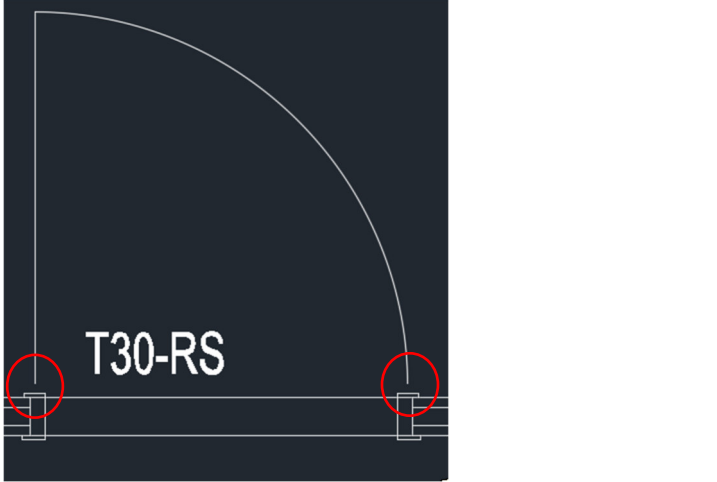


Bei einem geringen Detaillierungsgrad des Bestandsplanes ist das Mindestmaß an Informationen nach Punkt „4.2.2. – Detaillierungsgrad“ der CAD-Richtlinie herzustellen. Fehlende Informationen müssen im Rahmen der Bestandsdatenerfassung aufgenommen und im Zuge der Planaufbereitung in den CAD-Plan eingearbeitet werden.

## 2. Aufbereitung nach technischer Zeichenqualität

Die technische Qualität der nachfolgend genannten Spezialfälle ist vor der Aufbereitung je Bestandsplan zu prüfen. Auf dieser Grundlage gilt es zu entscheiden, ob eine Aufbereitung des Planes hinsichtlich zeitlichem Aufwand noch zielführend ist, oder ob der entsprechende Plan auf Grundlage des Bestandsplanes neu gezeichnet wird.

Hinweis: Beim Neuzeichnen eines Grundrissplanes werden lediglich die nach Punkt „4.2.2-Detaillierungsgrad“ geforderten architektonischen Elemente wie Wände, Türaufschläge, Fenster, Sanitärobjekte und fest eingebaute Möbel neu gezeichnet. Alle zusätzlichen Informationen aus dem Bestandsplan sind zu übernehmen und dem entsprechenden Layer nach CAD-Richtlinie zuzuordnen.

|                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><u>Wandlinien nicht vollständig gezeichnet.</u></p> <p>Im Rahmen der Planaufbereitung müssen nicht vollständig gezeichnete Wandlinien korrigiert werden</p>                                                                   |    |
| <p><u>Überlagerte/Überlappende Linien</u></p> <p>Überlagerte/Überlappende Linien müssen im Rahmen der Planaufbereitung korrigiert werden.</p>                                                                                    |    |
| <p><u>Technische fehlerhaft dargestellte Treppen (oberhalb Schnitt)</u></p> <p>Fehlerhaft dargestellte Treppen sind im Rahmen der Planaufbereitung zu korrigieren (oberhalb der Schnittlinien als gestrichelt darzustellen).</p> |   |
| <p><u>Türen und Türaufschläge</u></p> <p>Türdarstellungen sind auf einen 1:100 Maßstab zu reduzieren (nur Öffnung, keine Zarge). Zudem müssen die Türaufschläge an der Wand angrenzen.</p>                                       |  |
| <p><u>Schraffuren</u></p> <p>Alle geschnittenen Wände erhalten eine „volle“ Schraffur. Im Rahmen der Planaufbereitung gilt es diese zu korrigieren oder entsprechend CAD-Richtlinie zu erstellen.</p>                            |  |